

### Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Kode: SPB49  
Bezeichnung Meister Matt

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung Kosmetika, Körperpflegeprodukte

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname PASSIONE BEAUTY S.P.A.  
Adresse Viale Crispi 89-93  
Standort und Land 36100 Vicenza Italia (VI)  
Tel. +39 0444-239569  
E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist quality@pucosmetica.it

### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an 112 / 116117

## ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P264	Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Enthält:** acido metacrilico, monoestere con propano-1,2-diol - FEMA  
Propan-2-ol  
N-Butylacetat

### 2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von  $\geq$  0,1% aufweisen.

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
---------------	-------------	--------------------------------------

#### 2-Propensäure, 2-Methyl-, Polymer mit Ethyl-2-propenoat und Methyl-2-methyl-2-propenoat

INDEX	23,5 $\leq$ x < 25	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 4 H413
-------	--------------------	---

CE	607-559-5
----	-----------

CAS	25133-97-5
-----	------------

#### acido metacrilico, monoestere con propano-1,2-diol - FEMA

INDEX	24 $\leq$ x < 25,5	Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317
-------	--------------------	--------------------------------------

CE	248-666-3
----	-----------

CAS	27813-02-1
-----	------------

#### Propan-2-ol

INDEX	603-117-00-0	24 $\leq$ x < 25,5	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336
-------	--------------	--------------------	--

CE	200-661-7
----	-----------

CAS	67-63-0
-----	---------

REACH Reg.	01-2119457558-25-xxxx
------------	-----------------------

#### N-Butylacetat

INDEX	607-025-00-1	8,5 $\leq$ x < 10	Flam. Liq. 3 H226, STOT SE 3 H336, EUH066
-------	--------------	-------------------	---

CE	204-658-1
----	-----------

CAS	123-86-4
-----	----------

REACH Reg.	01-2119485493-29-XXXX
------------	-----------------------

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Inhalation:

Lüften Sie den Raum. Entfernen Sie den Patienten sofort aus der kontaminierten Umgebung und sorgen Sie dafür, dass er an einem gut belüfteten Ort ruhig bleibt.

RUFEN SIE EINEN ARZT AN.

Lüften Sie den Raum. Entfernen Sie den Patienten sofort aus der kontaminierten Umgebung und sorgen Sie dafür, dass er an einem gut belüfteten Ort ruhig bleibt.

Bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Direkter Kontakt mit der Haut (des reinen Produkts):

Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie die betroffenen Körperstellen sofort mit reichlich fließendem Wasser und eventuell Seife mit dem Produkt in Kontakt kommen, auch wenn es nur vermutet wird.

Bei Hautkontakt sofort gründlich mit Wasser abwaschen

Achtung: Das Produkt ist bei Hautkontakt giftig. Konsultieren Sie Ihren Arzt.

Direkter Kontakt mit den Augen (des reinen Produkts):

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>

Sofort und reichlich mit fließendem Wasser bei geöffneten Augenlidern mindestens 10 Minuten lang spülen; daher

Schützen Sie die Augen mit trockener, steriler Gaze. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

Verwenden Sie vor dem Besuch oder der Beratung durch den Augenarzt keine Augentropfen oder Salben jeglicher Art.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Es ist möglich, Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Vaselineöl zu verabreichen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Hautreizungen: Arzt konsultieren.

Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt aufsuchen.

Wenn Sie sich unwohl fühlen, wenden Sie sich an ein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/einen Arzt/... .

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO2, Schaum, chemische Pulver, abhängig von den am Brand beteiligten Materialien.

Zu vermeidende Löschmittel:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur zum Kühlung der Oberflächen von Behältern, die dem Feuer ausgesetzt sind.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutz verwenden.

Schutzhelm und vollständige Schutzkleidung.

Wassersprühstrahl kann zum Schutz von Menschen bei der Brandbekämpfung eingesetzt werden.

Es ist außerdem ratsam, umluftunabhängige Atemschutzgeräte zu verwenden, insbesondere wenn Sie in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen arbeiten und auf jeden Fall

wenn halogenhaltige Feuerlöscher verwendet werden (Fluobren, Sulkan 123, Naf usw.).

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen ab

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für nicht direkt Beteiligte:

Entfernen Sie sich von der Umgebung der verschütteten Flüssigkeit oder lassen Sie diese frei. Nicht rauchen.

Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für die direkt Beteiligten:

Beseitigen Sie alle offenen Flammen und mögliche Zündquellen. Nicht rauchen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

Evakuieren Sie den Gefahrenbereich und ziehen Sie ggf. einen Fachmann hinzu.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material mit Erde oder Sand eindämmen.

Wenn das Produkt in einen Wasserlauf oder in die Kanalisation gelangt ist oder den Boden oder die Vegetation verunreinigt hat, benachrichtigen Sie das kompetente Autoritäten.

Entsorgen Sie die Rückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung

Sammeln Sie das Produkt zügig mit Maske und Schutzkleidung auf.

Sammeln Sie das Produkt, wenn möglich, zur Wiederverwendung oder zur Entsorgung. Evtl. mit inertem Material aufsaugen.

Vermeiden Sie, dass es in die Kanalisation gelangt.

6.3.2 Zur Reinigung

Verwenden Sie zum Reinigen des Bodens und der mit diesem Produkt verunreinigten Gegenstände Wasser

Nach der Entnahme den betroffenen Bereich und die betroffenen Materialien mit Wasser waschen.

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung ... / >>

6.3.3 Sonstige Angaben:  
Nichts im Besonderen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in den Schritten 8 und 13

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Evitare il contatto e l'inalazione dei vapori.  
Indossare guanti/indumenti protettivi/Proteggere gli occhi/il viso.  
Nei locali abitati non utilizzare su grandi superfici.  
Durante il lavoro non mangiare né bere.  
Gli indumenti da lavoro contaminati non devono essere portati fuori dal luogo di lavoro.  
Vedere anche il successivo paragrafo 8.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Mantenere nel contenitore originale ben chiuso. Non stoccare in contenitori aperti o non etichettati.  
Tenere i contenitori in posizione verticale e sicura evitando la possibilità di cadute od urti.  
Mantenere sempre ben chiusi i contenitori.  
Conservare sempre in ambienti ben areati.  
Non chiudere mai ermeticamente il contenitore, lasciare sempre una possibilità di sfato.  
Stoccare in luogo fresco, lontano da qualsiasi fonte di calore e dall'esposizione diretta dei raggi solari.  
Proteggere dalle fonti di calore e dall'esposizione diretta del sole. Operare in ambiente ben ventilato. Conservare lontano da fiamme e scintille - Non fumare. Prendere misure preventive per evitare la produzione di cariche elettrostatiche.  
Evitare il contatto con occhi . Non inalare i vapori o nebbie.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Usi professionali:  
A parte gli usi descritti nella sezione 1.2 non sono contemplati altri usi specifici.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

EU OEL EU Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.

N-Butylacetat					
Schwellengrenzwert					
Typ	Staat	TWA/8St mg/m3	ppm	STEL/15Min mg/m3	ppm
OEL	EU	241	50	723	150

### ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >

#### Propan-2-ol

##### Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC

Referenzwert in Süßwasser	140,9	mg/l
Referenzwert in Meeresswasser	140,9	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	552	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meeresswasser	552	mg/kg

##### Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			26					
			mg/kg bw/d					
Einatmung			89				500	
			mg/m <sup>3</sup>				mg/m <sup>3</sup>	
hautbezogen			319				888	
			mg/kg bw/d				mg/kg	
								bw/d

##### Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbarer Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.  
VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzbekleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzausrüstungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

#### HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

#### HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzhandschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzbekleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

#### AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

#### ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzausrüstungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387). Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzausrüstung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

#### NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzworschriften geprüft werden.

#### N-Butylacetat

NICHT im Abwasser entsorgen. Lassen Sie NICHT zu, dass diese Chemikalie die Umwelt verunreinigt

#### Propan-2-ol

#### HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).

Bei der endgültigen Wahl des Arbeitshandschuhmaterials müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden: Kompatibilität, Abbaubarkeit, Reißzeit und Permeation.

Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen gegenüber chemischen Arbeitsstoffen vor dem Einsatz überprüft werden, da diese nicht vorhersehbar ist. Die Tragedauer der Handschuhe ist abhängig von der Dauer und Art der Nutzung.

#### HAUTSCHUTZ

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für die Berufskategorie I (siehe Richtlinie 89/686/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach dem Ausziehen der Schutzbekleidung mit Wasser und Seife waschen.

Erwägen Sie die Möglichkeit, antistatische Kleidung bereitzustellen, wenn in der Arbeitsumgebung ein Explosionsrisiko besteht.

#### AUGENSCHUTZ

Wir empfehlen das Tragen einer luftdichten Schutzbrille (siehe Norm EN 166).

#### ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwerts (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe wird das

Tragen einer Maske mit einem Filter vom Typ A empfohlen, dessen Klasse (1, 2 oder 3) sein muss im Verhältnis zur Grenzkonzentration der Anwendung gewählt. (siehe Norm EN 14387). Wenn Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Dämpfe, Nebel usw.) vorhanden sind, müssen kombinierte Filter vorgesehen werden.

Der Einsatz von Atemschutzmitteln ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers auf die berücksichtigten Grenzwerte zu begrenzen. Allerdings ist der Schutz, den Masken bieten, begrenzt.

Für den Fall, dass der betreffende Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über dem entsprechenden TLV-TWA liegt, und im Notfall ist ein Pressluftatmer mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen Außenluft (siehe Norm EN 138). Für die richtige Wahl des Atemschutzgerätes beachten Sie die Norm EN 529.

### KONTROLLE DER UMWELTBELASTUNG.

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derjenigen aus Lüftungsgeräten, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzgesetze kontrolliert werden.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Farbgel	
Farbe	nicht verfügbar	
Geruch	nicht verfügbar	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	> 35 °C	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	< 23 °C	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:

Propan-2-ol:

Unter normalen Verwendungsbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

Propan-2-ol

Unter normalen Einsatzbedingungen bestehen keine besonderen Gefahren einer Reaktion mit anderen Stoffen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bezogen auf die enthaltenen Stoffe:

Propan-2-ol:

Überhitzung vermeiden. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen. Vermeiden Sie jede Zündquelle.

Propan-2-ol

Überhitzung vermeiden. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen. Vermeiden Sie jede Zündquelle.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kann bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln giftige Gase erzeugen.

Kann sich bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln entzünden.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung zersetzt es sich nicht.

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

N-Butylacetat

EXPOSITIONSWEGE: Die Substanz kann durch Einatmen ihrer Dämpfe in den Körper aufgenommen werden.

RISIKEN DURCH EINATMEN: Eine gesundheitsschädliche Kontamination der Luft wird bei Verdunstung des Stoffes bei 20°C recht langsam erreicht.

AUSWIRKUNGEN BEI KURZZEITEXPOSITION: Die Substanz reizt die Augen und die Atemwege. Die Substanz kann Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben. Eine Exposition, die weit über dem Grenzwert liegt, kann zu einer verminderten Aufmerksamkeit führen.

AUSWIRKUNGEN BEI WIEDERHOLTER ODER LANGFRISTIGER EXPOSITION: Die Flüssigkeit hat hautentfettende Eigenschaften.

AKUTE RISIKEN/SYMPOTOME

Einatmen Husten. Halsentzündung. Schwindel. Kopfschmerzen.

HAUT Trockene Haut.

AUGEN Rötung. Schmerzen.

VERSCHLUCKEN Übelkeit.

LD50 oral – Ratte – 10700–14130 mg/kg

Propan-2-ol

Akute Wirkungen: Augenkontakt führt zu Reizungen; Zu den Symptomen können gehören: Rötung, Ödeme, Schmerzen und Tränenfluss. Das Verschlucken kann gesundheitliche Probleme verursachen, darunter Bauchschmerzen mit Brennen, Übelkeit und Erbrechen.

Das Produkt enthält sehr flüchtige Substanzen, die eine erhebliche Depression des Zentralnervensystems (ZNS) mit Auswirkungen wie Schläfrigkeit, Schwindel, Reflexverlust und Narkose verursachen können.

#### Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

#### Angaben zu wahrscheinlichen expositionalswegen

Angaben nicht vorhanden.

#### Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

#### Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

#### AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

### ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

ATE (Dermal) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

2-Propsensäure, 2-Methyl-, Polymer mit Ethyl-2-propenoat und Methyl-2-methyl-2-propenoat

LD50 (Oral): > 2000 mg/kg ratto

LC50 (Inhalativ dämpfen): 1,03 mg/l/4h ratto

N-Butylacetat

LD50 (Dermal): 17600 mg/kg rabbit

LD50 (Oral): 14130 mg/kg rat

LC50 (Inhalativ dämpfen): 29,2 mg/l/4h rat

Propan-2-ol

LD50 (Dermal): 12800 mg/kg rat or rabbit

LD50 (Oral): 5840 mg/kg rat

LC50 (Inhalativ gase): 72,6 ppm/4h rat

LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern): 72,6 mg/l/4h rat

LC50 (Inhalativ dämpfen): 72,6 mg/l/4h rat

#### ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

#### SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

#### SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

#### KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

#### SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

#### ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Gemäß vernünftigen Arbeitsabläufen verwenden und darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gerät. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat.

### 12.1. Toxizität

### ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

2-Propensäure, 2-Methyl-, Polymer mit Ethyl-2-propenoat und Methyl-2-methyl-2-propenoat  
M-Faktor = 1  
C(E)L50 (mg/l) = 1

N-Butylacetat  
Der Stoff ist schädlich für Wasserorganismen.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.  
EC50 – Daphnia magna (Großer Wasserfloh) – 72,8 – 205,0 mg/l – 24 h  
M-Faktor = 1  
C(E)L50 (mg/l) = 1

Propan-2-ol  
M-Faktor = 1  
C(E)L50 (mg/l) = 1

2-Propensäure, 2-Methyl-, Polymer mit Ethyl-2-propenoat und Methyl-2-methyl-2-propenoat  
LC50 - Fische > 100 mg/l/96h  
EC50 - Krustentiere > 100 mg/l/48h  
EC50 - Algen / Wasserpflanzen > 100 mg/l/72h

N-Butylacetat  
LC50 - Fische 100 mg/l/96h Lepomis macrochirus

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Propan-2-ol  
Schnell biologisch abbaubar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Propan-2-ol  
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser. 0,05

#### 12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.  
Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

#### KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>	
Punkt	3 - 40
<u>Enthaltene Stoffe</u>	
Punkt	75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe  
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten  $\geq$  als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

### ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 4
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbare Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVA CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

#### ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)

### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

#### Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

#### BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.